

3030/J XXII. GP

Eingelangt am 12.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Oberhaidinger
und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Entwicklung bei Ökostromförderungen - ein Fass ohne Boden

Im Ökostromgesetz ist festgelegt, dass bis zum Jahr 2008 mindestens 4 % der gesamten jährlichen öffentlichen Stromabgabe aus Ökostromanlagen stammen sollte. Gleichzeitig legte der Gesetzgeber eine Kostenbegrenzung mit 0,22 Cent/kWh fest.

Seit 1.1.2005 wurde die Kostenbegrenzung auf 0,3 Cent/kWh angehoben. Aufgrund der zu erwartenden Kostenentwicklung (auf Basis der bis 31.12.2004 anerkannten Anlagen) wird das Ziel von 4 % mehr als erreicht - zu erwarten sind 8 % - und auch der jetzt festgesetzte Kostendeckel ist mit Sicherheit nicht mehr zu halten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Wie prognostizieren Sie vom Umfang her die - stetig steigenden - Kosten der Ökostromförderung für die nächsten Jahre?
2. Welche Annahmen liegen Ihrer Prognose zu Grunde?
3. Gibt es Überlegungen, die Ökostromförderung effizienter (kostengünstiger) zu gestalten?
Wenn ja: welcher Art?
4. Wie viele Anträge zur Ökostromförderung lagen mit 31.12. 2004 vor?
5. Wie viele Anlagen davon sind derzeit bescheidmäßig anerkannt und wie viele noch

offen?

6. Für welche Einspeisemenge wurden die bisher anerkannten Anlagen eingereicht?
7. Welche Tendenz weisen die Anträge hinsichtlich Quantität (Vergleich zu den Vorjahren), Ökoenergiebereich (Windkraft, Biomasse usw.), beantragtem Fördervolumen, Leistungskapazität usw. auf?
8. Welchen Anteil am Endverbrauch werden die einzelnen Ökoenergiebereiche in den Jahren 2005, 2006 und folgende abdecken?
9. Welche zusätzlichen Kapazitäten halten Sie bei Windstromanlagen energiepolitisch für sinnvoll und finanzierbar?
10. Wie stellen sich auf Basis der anerkannten Windstromanlagen der Ausgleichsenergiebedarf in den nächsten Jahren und die dafür erforderlichen Kosten dar?
11. Soll es für Biomasseanlagen, die um eine Förderung ansuchen, qualitative Vorschriften zur Eindämmung von Umweltbelastungen (bspw. Filter zur Reduktion von Feinstaub) geben?
12. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Trend der explosiven Kostensteigerung der Ökostromförderung zu brechen?